



Personalien



Gerda Bertram wurde als 1. Landesvorsitzende des SoVD Nordrhein-Westfalen bestätigt.



Gerd Meyer-Rockstedt wurde als 1. Landesvorsitzender des SoVD Bremen wiedergewählt.



Jürgen Weigel bleibt 1. Landesvorsitzender des SoVD Mecklenburg-Vorpommern.



Richard Dörzapf bleibt 1. Landesvorsitzender des SoVD Rheinland-Pfalz/Saarland.

Viele Hartz-IV-Empfänger zahlen mehr an die GEZ als notwendig

Verzicht auf Gebührenbefreiung

Von den rund 3,5 Millionen Hartz-IV-Haushalten in Deutschland ist nur rund die Hälfte von den Rundfunkgebühren befreit. Denn viele Arbeitslosengeld-II-Empfänger stellen keinen entsprechenden Antrag und verzichten damit auf eine jährliche Entlastung von 215,76 Euro.

Im Rundfunkgebührenstaatsvertrag heißt es im § 6 zur Gebührenbefreiung natürlicher Personen unter anderem: „Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II einschließlich von Leistungen nach § 22 ohne Zuschläge nach § 24 des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches“. Die Jobcenter fügen seit Juli 2009 zwar den Hartz-IV-Bescheiden eine Bescheinigung bei, dass der Hilfsbedürftige Anspruch auf Gebührenbefreiung hat. Automatisch erfolgt die Gebührenbefreiung für Hartz-IV-Empfänger jedoch nicht.

Wer sich die 17,98 Euro pro Monat sparen will, muss die Bescheinigung gemeinsam mit einem Gebührenbefreiungsformular bei der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) einreichen.

Ein Vordruck dazu kann auf www.gez.de heruntergeladen werden.

Die Formulare sind auch beim Gemeinde-, Bürger-, Arbeits- oder Sozialamt erhältlich. Es reicht aber auch ein formloses Schreiben, in dem unter Angabe der Teilnehmernummer die Befreiung beantragt wird. Dieses muss gemeinsam mit dem Original der Befreiungsbescheinigung gesendet werden an: Gebühreneinzugszentrale (GEZ), 50656 Köln. Weitere Infos unter www.gez.de/gebuehren/gebuehrenbefreiung/.

Die separate Antragstellung scheint der Grund zu sein, warum viele Hartz-IV-



Foto: dyrka/fotolia

Hartz-IV-Empfänger sind nicht automatisch von den Rundfunkgebühren befreit.

Bezieher Rundfunkgebühren an die GEZ bezahlen, obwohl sie sich davon befreien lassen könnten. Damit bescheren sie den öffentlich-rechtlichen Sendern rund 400 Millionen Euro Mehreinnahmen. *cm*



Frauen im SoVD – das Thema

Leistungen nicht rationieren

Rationierung im Gesundheitswesen ist entgegen der Beteuerungen der Bundesregierung längst Realität in unserem Land, vor allem bei älteren Menschen.

Seit Herbst letzten Jahres beobachten wir mit Sorge, dass in großem Umfang medizinisch notwendige neurologische und geriatrische Rehabilitationsleistungen für ältere Menschen abgelehnt werden, vor allem in Rheinland-Pfalz, aber auch in anderen Bundesländern. Gerade angesichts der demografischen Herausforderung wird nicht nachhaltig daran gearbeitet, die Zahl der Pflegebedürftigen klein zu halten.

Reha ist Pflichtleistung

Notwendige Rehamaßnahmen werden von den Krankenkassen verweigert oder in billige, für alte Menschen nicht qualifizierte, heimatferne Einrichtungen umgelenkt. Und das obwohl im Informationsblatt der Bundesregierung formuliert ist, dass „die Genehmigung sinnvoller Rehamaßnahmen nicht länger im Ermessen der Krankenkasse liegt“ und die Reha gerade auch älterer Menschen als Pflichtleistung der Kasse verankert wurde, die nicht abgelehnt werden darf! Alte Menschen sollen nach einem Schlaganfall ins Pflegeheim abgeschoben werden, ohne Chance auf Rehabilitation – was allen medizinischen wie sozialrechtlichen



Brigitte Marx
Landesfrauensprecherin
SoVD Baden-Württemberg

Standards widerspricht.

Die Dauer bis zur Bearbeitung vorliegender Rehaanträge ist oft unverhältnismäßig lang, obwohl nur noch stichprobenartig geprüft werden darf. Die bürokratischen Hürden und die von den Kassen nachgeforderten Zusatzinformationen ufern aus und zermürben die Antragsteller. Den Angehörigen wird kassenseitig meist mitgeteilt, dass ein Widerspruch zwar möglich sei, aber eine lange Bearbeitungszeit erfordere und letztlich sinnlos sei.

Druck oft wirkungsvoll

Bei Einschaltung eines Anwaltes liegt die Kostenzusage innerhalb weniger Tage vor. Aber die alten Menschen ha-

ben nur selten den Mut, ihre Ansprüche einzuklagen. Die Rechnung der Kassen geht auf! Trotz Stärkung des Rehaanspruches für ältere Menschen durch die Gesundheitsreform bleiben sie zunehmend auf der Strecke.

In der Behandlung Demenzkranker sieht es ähnlich düster aus. So gibt es Medikamente, die ein Fortschreiten der Demenz verzögern könnten. Doch diese Mittel sind sehr teuer und die Kassen bezahlen sie nicht. Viele ältere Menschen bekommen deshalb nur eine „Sauber- und-Satt-Pflege“. Von den 1,2 Millionen Demenzkranken in Deutschland erhalten derzeit 15 Prozent eine Therapie, die aktuellen wissenschaftlichen Standards entspricht.

Widerspruch einlegen

Bei Ablehnung sollte Widerspruch unter Bezugnahme auf die aktuelle Gesetzeslage (Reha = Pflichtleistung) eingelegt werden. Führt dies nicht zum Erfolg, hilft der SoVD bundesweit mit seinen Beratungsstellen. In mir bekannten Fällen brachte erst die Einschaltung eines Anwaltes Erfolg. Ohne entschlossenen Widerstand haben die Patienten schlechte Karten.



Wir haben geholfen

SoVD verhilft Mitglied zu Rente und Nachzahlung

Die Sozialberatungsstelle des Kreisverbandes Bad Kreuznach-Mainz-Bingen hat für eines seiner Mitglieder eine Erwerbsminderungsrente sowie eine Nachzahlung durchgesetzt.

Das betroffene Mitglied wurde 1963 geboren, ist alleinstehend und seit 1993 SoVD-Mitglied. Aufgrund einer schweren, chronischen Erkrankung war die junge Frau bereits im Jahre 1993, im Alter von nur 30 Jahren, gezwungen, einen Antrag auf Erwerbsminderungsrente zu stellen. Dieser wurde abgelehnt.

Sie wandte sich an den Kreisverband Bad Kreuznach-Mainz-Bingen des SoVD-Landesverbandes Rheinland-Pfalz/Saarland. Dort setzt sich der Vorsitzende Jürgen Remmet engagiert in der Sozialberatung ein. Er empfahl der Ratsuchenden unbedingt, den Bescheid anzufechten – mit Erfolg: Der Widerspruchsbescheid fiel im Sinne des Mitgliedes aus und gewährte eine befristete Erwerbsminderungsrente. Ein Erfolg, aber die Befristung machte schon bald einen Antrag auf Weiterbewilligung notwendig. Dies übernahm Remmet beim ersten Mal ebenso erfolgreich, wie in den Folgejahren, da die Rente immer wieder nur für einen begrenzten Zeitraum gewährt wurde. Endlich: Im Jahre 2008 wurde die Rente in eine dauerhafte Erwerbsminderungsrente umgewandelt. Dies bedeutete für das Mitglied nicht nur eine langfristige finanzielle Sicherheit, sondern auch eine seelische Entlastung, da das Warten und Bangen, ob die Rente verlängert werden würde, ab diesem Zeitpunkt der Vergangenheit angehörte.

Doch damit nicht genug: Bezugnehmend auf das Urteil des Bundessozialgerichts von 1996 (AZ: 4RA31/96) stellte der SoVD-Sozialberater Remmet 2009 einen Antrag auf Überprüfung der Rentenhöhe. Es konnte ein erneuter Erfolg verbucht werden: Die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See stellte die Rentenhöhe neu fest. Dies bedeutet für die Betroffene einerseits einen deutlich höheren monatlichen Rentenbetrag und andererseits eine Nachzahlung von über 22 000 Euro. Der Kreisverband Bad Kreuznach-Mainz-Bingen freut sich sehr für sein Mitglied über diesen großartigen Erfolg, der der professionellen Sozialberatung auf ehrenamtlicher Basis zu verdanken ist.